

»Die alten Bundesländer helfen zu wenig ... «



„Ex-DDR: Zwischen Krisenmanagement und Kollaps“ hieß das Thema in NEUE KRIMINALPOLITIK (Heft 2-91), in dem es um die Situation der Justiz in den neuen Bundesländern ging.

Was hat sich seither getan? Was ist aus den SED-treuen ehemaligen Richtern und Staatsanwälten geworden? Wie ist die Situation im Strafvollzug, wie der Stand der Rechtspflege?

NK-Autor Jürgen Metkemeyer sprach mit dem Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern Ulrich Born (CDU).

■ **NK: Wie weit ist die geplante Überprüfung gediehen?**

Born: Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern bewußt ein Verfahren gewählt, daß bewußt von dem abweicht, was der Einigungsvertrag bisher vorgesehen hatte. Und zwar habe ich sofort nach meiner Amtsübernahme gesagt, mit diesen Richterwahlausschüssen und Staatsanwaltsberufungsausschüssen kann ich nicht arbeiten. Aus einer ganz einfachen Überlegung heraus: Ich war ab 2. Mai 1990 juristischer Berater der CDU-Volkskammerfraktion und habe so natürlich auch mitgekriegt, wie das Richtergesetz entstanden ist. Die Volkskammer stand vor der Schwierigkeit, daß man wußte, die Justiz war Bestandteil des Unterdrückungsapparats und war verbunden mit dem politischen System. Und wir können die Richter nicht einfach so weiter machen lassen, wir müssen eine Auswahl treffen. Also: Die Alternative war, entweder Stillstand der Rechtspflege oder wir müssen eine Auswahl treffen. Stillstand der Rechtspflege, das haben wir ganz schnell gemerkt, das ging nicht. Deshalb haben wir

Ausschüsse in allen 15 Bezirken der DDR gebildet. Und zwar für die Richter und für die Staatsanwälte. Die waren zusammengesetzt aus jeweils zehn Leuten: fünf Abgeordnete aus dem Kreistag und einer aus der Volkskammer. Und dann wollte man jeweils noch vier Richter oder vier Staatsanwälte dazunehmen. Das heißt, pro Bezirk je ein Richterwahlausschuß und ein Staatsanwaltswahlausschuß bestehend aus zehn Leuten. Der Einigungsvertrag hat dieses Verfahren sanktioniert. Und zwar einfach deshalb, weil man gesagt hat: Es gibt ja noch keine Länder und irgendwie müssen wir ja zu einer sachgerechten Auswahl kommen. Die Hinzunahme der Richter und Staatsanwälte der DDR war auch durchaus eine vernünftige Überlegung, weil das ja Insider waren und nach irgendwelchen Kriterien müssen wir die Leute ja aussuchen. Dann hatten wir folgende Situation. Wir hatten die Landtagswahl am 14. Oktober und bis dahin war noch nicht ein einziger Ausschuß in der gesamten DDR konstituiert. Und als ich dann mein Amt am 27. Oktober übernommen habe, habe ich gesagt: Ich werde diese Ausschüsse

in dieser Zusammensetzung nicht einberufen, weil ich davon ausgehen muß, daß das hochgradig belastete Richter und Staatsanwälte mit drinsitzen. Das hat sich im Nachhinein übrigens auch bestätigt. Es waren rund 50 Prozent der Mitglieder der Ausschüsse, die wir nicht übernehmen konnten. Ich habe dann sofort Gespräche mit dem Bundesjustizministerium geführt und gesagt, ich beabsichtige ein Landesgesetz zu erarbeiten, was die Richterwahlausschüsse abschafft. Dann habe ich einen Beirat aus zehn Mitgliedern berufen, die alle die Befähigung zum Richteramt hatten. Das waren westliche Juristen. Den Vorsitz übernahm der frühere OLG-Präsident von Schleswig, Eberhard Kuthning. Hinzu kamen lauter hochkarätige Juristen überwiegend aus dem Hamburger Raum. Denen habe ich dann gesagt: überprüft jeden einzelnen Bewerber und macht mir Vorschläge. Und dann werde ich als Ministerium diese Leute zu einem persönlichen Gespräch einladen, wobei sie vorher alle belastenden Punkte mitgeteilt bekommen. Wir werden das also nochmal überprüfen und dann werden wir unser Votum an den

Rechtsausschuß des Landtags geben. Das sind freigewählte Abgeordnete. Ich wollte ja nicht, daß nur Juristen aus dem Westen über die Leute entscheiden. Und ich werde dann im Benehmen mit dem Rechtsausschuß die endgültige Entscheidung treffen.

■ **NK: Wie weit ist die Prüfung und Berufung der Richter denn nun?**

Born: Wir haben zunächst 337 Richter und Staatsanwälte gehabt, als ich das Amt angetreten habe. Von den 337 haben 300, nämlich 171 Richter und 129 Staatsanwälte, einen Antrag auf Übernahme gestellt. Im Laufe des Überprüfungsverfahrens ist diese Zahl noch einmal zurückgegangen von 300 auf 241. Und wir haben bis vor 14 Tagen (Mitte Dezember) 192 Anträge abschließend beraten mit dem Rechtsausschuß. Das heißt: unsere Voten sind fertig. Und in den 192 Fällen hat der Rechtsausschuß unserem Votum entsprochen.

■ **NK: Was haben Sie denn im Einzelnen alles überprüft?**

Born: Nun, wir haben zunächst mal Auskünfte von der Gauck-Behörde eingeholt, dann die Akten der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter und die 19.000 Strafvollstreckungsakten aus Berlin-Rummelsburg ausgewertet – das sind die Akten derjenigen, die von der Bundesregierung freigekauft worden sind. Wir haben bis zu 400 Urteile pro Antragsteller ausgewertet. Wir haben daneben selbstverständlich alle Zuschriften ausgewertet, die wir bekommen haben. Also alles, was überhaupt nur verfügbar war. Die Personalakten waren eine ganz wesentliche Grundlage, die in den meisten Fällen allerdings unvollständig waren, wo wir den Kandidaten gesagt haben, vervollständigt die. Wir mußten uns auch erstmal Vergleichsakten holen, weil wir zunächst gar nicht wußten, wie eine vollständige Personalakte überhaupt aussieht. Bei der Auswertung der Personalakten sind wir auf abenteuerliche Dinge gestoßen. Für uns unvorstellbar, was da eigentlich alles drin war.

■ **NK: Können Sie mal ein paar Beispiele nennen?**

Born: Ja, Richter haben etwa regelmäßig Prämienzahlungen bekommen, dafür, daß sie also besonders 'gut' ihre Aufgabe erfüllt haben. Bei den Beurteilungen war grundsätzlich das höchste Lob, was da ausgesprochen wurde, daß der Richter besonders parteilich war. Es hat sich aus den Personalakten auch gezeigt, daß die Richter praktisch nicht unabhängig waren. Es war tatsächlich so, daß der Direktor des Gerichts jederzeit in ein Verfahren eingreifen konnte. Er konnte es ohne weiteres an sich ziehen, wenn er sich lieber selbst drum kümmern wollte. Viele Richter haben zugegeben, daß sie ihre Akten zunächst 'bereinigt' hätten und nun nicht mehr wußten, wo die Unterlagen sind. Wir haben Fällen, wo Leute 30 Jahre als Staatsanwälte tätig waren und ganze 13 Blätter als Personalakte abgeliefert haben. Bei anderen waren das dicke Pakete. Wir haben alle unterschreiben lassen, daß sie nicht über das dienstlich erforderliche hinaus mit dem Staatsicherheitsdienst zusammengearbeitet haben. Die Wirklichkeit sah leider anders aus. Wir haben einen Fall, da hat jemand in zehn Jahren 320 Berichte an die Stasi geliefert. Und zwar nicht nur neutral über irgendwelche betrieblichen Abläufe, sondern richtig denunziatorische Berichte über Bürger, mit denen er zu tun hatte. In einem anderen Fall bescheinigen die Akten des MfS, daß der Antragsteller jederzeit kooperativ zusammengearbeitet hat und auch bereit war, über Westreisen seiner Ehefrau zu berichten. Wir haben Richter gehabt, die ihre Wohnungen für konspirative Treffen zur Verfügung gestellt haben. Und das besondere dabei ist, sie haben es alle abgestritten. Es ist keiner gekommen und hat gesagt, ich habe da was unterschrieben. Anfangs habe ich gedacht, es mag schon sein, daß jemand in extremen Fällen schon mal ein Formular unterschrieben hat und das einfach verdrängt hat. Was ja psychologisch verständlich war. Die Verdrängung war aber gar nicht möglich, weil jeder sich seine Verpflichtungserklärung handschriftlich selbst erstellt hat – mit eigenen Worten. Das war besonders

perfide, damit konnte die Stasi diese Leute viel stärker an sich binden.

■ **NK: Wie wollen Sie denn nun verhindern, daß Sie nicht doch einem geschickteren Zeitgenossen auf den Leim gehen?**

Born: Das Entscheidende ist natürlich, daß wir weiterhin auf das Vertrauen der Menschen angewiesen sind. Ich kann nur solche Richter und Staatsanwälte übernehmen, von denen ich sicher bin, daß die Menschen bereit sind, sich ihnen anzuvertrauen. Es muß nachher so sein, daß ich sagen kann, die verdienen das gleiche Vertrauen wie die westlichen Juristen.

■ **NK: Wie hoch ist denn der Prozentsatz bei den Richtern und Staatsanwälten, die Sie übernommen haben, tatsächlich?**

Born: Ich hoffe, daß wir die Überprüfungsverfahren in Kürze abschließen können. Dann wird es nach meinen Vorschlägen wohl so sein, daß von den zuletzt 241 Antragstellern 120 übernommen werden. Das wäre also etwa 50 Prozent. Wenn Sie allerdings von den ursprünglich 337 ausgehen, dann wären es deutlich weniger. Bei den Richtern übernehmen wir 63 Prozent, bei den Staatsanwälten übernehmen wir nur 35 Prozent. Der Anteil der Frauen, die übernommen werden, ist übrigens wesentlich höher als der der Männer. Das liegt zum Teil aber daran, daß viele Frauen sich wegen kleiner Kinder oft für einen größeren Zeitraum aus dem Beruf ausgeklinkt haben.

■ **NK: Bei denen sind Sie dann sicher, daß sie lupenrein sind?**

Born: Da bin ich ganz sicher, soweit man das überhaupt sein kann. Aber eine gründlichere Überprüfung, das muß ich wirklich sagen, ist nicht möglich. Wir haben uns Monate mit jedem einzelnen Fall befaßt.

■ **NK: Was machen eigentlich die Juristen, die nicht mehr in den Justizdienst übernommen werden?**

Born: Wir beobachten, daß viele vor allem in die Anwaltschaft

drängen. Wobei die wenigsten Juristen allerdings nicht übernommen werden, weil sie mit dem MfS zusammengearbeitet hätten. Das ist der geringere Prozentsatz. Aber das größere Problem sind für uns vor allem die, die sich noch zu Zeiten von Herrn Wünsche schlicht haben registrieren lassen als Anwälte. Das geht zum Teil sogar so weit, daß weiß ich von meinem Kollegen aus Sachsen-Anhalt, daß Richter und Staatsanwälte vorsorglich entsprechende Formulare ausgefüllt haben, sich haben registrieren lassen, obwohl sie noch Richter und Staatsanwälte waren. Das sind also diejenigen, die auf keinen Fall als Richter oder Staatsanwälte übernommen worden wären, in den Anwaltsberuf reingeschlüpft. Und jetzt kommt das Problem: Wir haben ja inzwischen die Anwaltskammer und ein Zulassungsverfahren wie in Westdeutschland. Wir haben am 2. Dezember 1990 die Anwaltskammer konstituiert. Ich habe damals die Anwälte aufgefordert, einen Selbsteinigungsprozeß durchzuführen. Es darf nicht so sein, daß der Anwaltsberuf dadurch in Verruf gerät, daß in ihren Reihen Kollegen praktizieren, die als Stasi-Mitarbeiter in der früheren DDR die Menschenrechte mit Füßen getreten haben. Also sollten sich die Anwälte freiwillig verpflichten, genauso das gleiche Antragsverfahren zu durchlaufen, wie diejenigen, die nach der Konstituierung der Kammer das Zulassungsverfahren durchlaufen müssen. Nach meiner Aufforderung ist mir allerdings eisiges Schweigen entgegengeschlagen. Es hat nicht ein einziger Rechtsanwalt davon Gebrauch gemacht, was auch nicht verwunderlich ist. Wir haben ja Herrn Kinkel massiv zugesetzt. Der Bundesjustizminister hatte ja vor ein paar Monaten die neuen Länder aufgefordert, genauer bei der Zulassung zu verfahren. Das habe ich damals als starkes Stück empfunden. Herr Kinkel hat uns genau das eingebrockt, daß der Einigungsvertrag festgeschrieben hat, daß diese Leute sich nur registrieren zu lassen brauchen. Und er hat immer behauptet, wir kämen mit der bestehenden Rechtslage aus. Wir dagegen haben nachgewiesen: Es geht nicht so. Und

jetzt werden wir die Zulassungsverfahren ändern. Das heißt, der Bundesgesetzgeber will jetzt endlich die Voraussetzungen schaffen, daß wir auch die, die bloß registriert sind, wenigstens in gleichen Maßstäben einer Prüfung unterziehen können, wie die, die jetzt einen Antrag stellen. Eins muß man aber klar sehen: Es handelt sich um einen freien Beruf. Der Rechtsanwalt ist zwar ein unabhängiges Organ der Rechtspflege. Aber wir können nicht die gleichen Maßstäbe anlegen wie bei Richtern oder Staatsanwälten. Andere Rechtsanwälte kommen in der Wirtschaft als juristische Berater unter.

■ **NK: Wie steht es um die fachliche Qualifikation? Das frühere DDR-Recht unterscheidet sich ja in wesentlichen Grundzügen vom westdeutschen Recht.**

Born: Das stimmt. Die fachlichen Voraussetzungen sind natürlich bei fast keinem der Antragsteller gegeben. Wenn wir auch nur annähernd die gleichen fachlichen Voraussetzungen gefordert hätten wie jetzt bei den Neueinstellungen, dann hätten wir kaum einen übernehmen können. Das ist ein Defizit, was der Einigungsvertrag bewußt in Kauf genommen hat, zu dem ich aber auch stehe. Wir brauchen so viele Leute wie möglich, die die Lebensverhältnisse hier aus eigenem Erleben nachvollziehen können; die die Menschen hier kennen. Es reicht nicht, nur Leute von außen hier Recht sprechen zu lassen. Ich bin also froh über jeden, den ich übernehmen kann. Ich bin mir aber auch bewußt, daß es in fachlicher Hinsicht erhebliche Defizite gibt.

■ **NK: Wie hoch ist denn der Bedarf an Richtern und Staatsanwälten in Mecklenburg-Vorpommern?**

Born: Ab Mitte 1992 werden wir die Gerichtsstrukturen Westdeutschlands auch bei uns einführen. Wir haben jetzt drei Bezirks- und 34 Kreisgerichte. Wir werden insgesamt 50 Gerichte einführen. 31 Amtsgerichte, vier Landgerichte und ein Oberlandesgericht. Zwei Verwaltungsgerich-



»Die Bürokraten sitzen da überall und blockieren, so daß wir oft Monate brauchen, um einzelne Leute loszueisen. Das ist für einen normalen Menschen nicht vorstellbar. Wenn wir so arbeiten würden in den neuen Ländern, dann hätten wir längst die weiße Flagge hissen müssen.«

te, ein Oberverwaltungsgericht, dann vier Arbeitsgerichte und ein Landesarbeitsgericht, vier Sozialgerichte und ein Landessozialgericht plus ein Finanzgericht. Wir brauchen 497 Richter und 139 Staatsanwälte. Wir haben derzeit im Land 101 Richter und Staatsanwälte, die abgeordnet sind aus den alten Ländern. Wir werden 120 aus der früheren DDR übernehmen. Bis März etwa werden rund 150 Richter und Staatsanwälte neu anfangen, denen haben wir bereits zugesagt. Dabei lege ich großen Wert darauf, daß wir nur fachlich erstklassige Juristen einstellen. Wir glauben, daß wir in den nächsten drei Jahren alle Stellen besetzen können.

■ **NK: Gibt es bei den Gerichten und Anklagebehörden Engpässe?**

Born: Engpässe gibt es derzeit nur bei den Arbeitsgerichten. Das liegt an der Sozialstruktur des Landes. Wir haben viele Arbeitslose, und wer entlassen wird, klagt natürlich erst mal. In allen anderen Gerichtsbereichen gibt es dagegen keine Engpässe, auch nicht bei den Strafverfahren. Das hängt wiederum mit anderen Strukturen zusammen, die noch nicht wieder voll funktionieren. Denken Sie etwa an die Polizei. Bei den Verwaltungsgerichten liegt es noch daran, daß viele hier noch nicht daran gewöhnt sind, daß sie freie Bürger sind, die auch gegen den Staat klagen können. Und bei den Sozial- und Finanzgerichten läuft es gerade an.

■ **NK: Wie sieht es denn zum Beispiel mit Rechtspflegern aus?**

Born: Das ist genau der Schwachpunkt, wo es unglaubliche Engpässe gibt. Die alten Länder helfen uns hier viel zu wenig. Allein in den Grundbuchämtern brauchen wir wenigstens einen, der sich auskennt. Das ist sicherlich nicht unbescheiden, sondern notwendige Voraussetzung dafür, daß dort überhaupt etwas passieren kann. Sonst kann ich den anderen dort nicht vermitteln, wie das funktioniert. Also, uns fehlen immer noch vier Rechtspfleger, um wenigstens diese Minimalforderung zu erfüllen. Wir brauchen

wenigstens 250 Rechtspfleger in den neuen Ländern insgesamt, die es ja in der DDR nicht gab, nur für die Grundbücher. Wegen des Engpasses haben wir folgendes gemacht. Eine normale Rechtspflegerausbildung dauert drei Jahre. Wir teilen das jetzt in sechs Einzelgebiete auf, also den Grundbuchrechtspfleger, den Registerrechtspfleger, Nachlaßrechtspfleger und so weiter. Jeder kann entscheiden, wieviele Bereiche er selbst wählt. Wenn ein Auszubildender nur einen nimmt, ist er in sechs Monaten fertig, wenn er zwei nimmt, dauert es doppelt so lange. Beim Gehalt staffeln wir das etwas, aber nicht so stark, daß es sich nicht lohnt. Da wir auch viele ältere frühere Justizsekretäre haben, muß man davon ausgehen, daß die nicht mehr alle Gebiete lernen können oder wollen. Wir haben bereits angefangen, diese Bereichsrechtspfleger auszubilden. Daneben haben bereits rund 50 Rechtspfleger mit der üblichen dreijährigen Ausbildung begonnen. Ich bedaure allerdings sehr, daß sich die westlichen Länder schwertun, nur für den Bedarf auszubilden. Die haben also keinen überzähligen. Es fehlt da leider ein bißchen die Solidarität im Westen, um es sehr höflich auszudrücken. Es kämen viel mehr Rechtspfleger nach Osten, als derzeit rübergelassen werden.

Eine weitere Schwierigkeit, die ich schon vom ersten Tag an angeprangert habe, ist folgendes: Das Prinzip der Partnerländer, daß ich gut finde, wird oft zu Tode geritten. Die Ressourcen werden nicht ausgeschöpft. Wenn Sie 1.000 Leute haben, die bereit sind, in einem neuen Bundesland zu helfen, dann gehen 800 davon dorthin, wo man sie hinschickt. Es gibt aber vielleicht 200 von den 1.000, die sagen: Ich habe da oben Verwandte oder ich will in die Berge oder ich will Segeln, oder mir liegt ganz einfach die Landschaft. Die sagen also, ich will in das Land und in kein anderes. Und das funktioniert nicht, weil das gerade nicht das Partnerland ist. Das bedeutet also, daß wir wie zu RGW-Zeiten handeln müssen. Wenn ich aus Niedersachsen jemanden nach Mecklenburg-Vorpommern haben will, krieg ich den nur, wenn ich

definitiv meiner Kollegin nachweisen, daß ich einen in Schleswig-Holstein aufgetrieben habe, der bereits in Sachsen-Anhalt tätig ist. Dann wird das nämlich auf die Quote angerechnet. Das ist unglaublich. Ich will nicht einen einzigen mehr haben, als uns nach der Quote zusteht, ich will nur, daß wir die Ressourcen ausschöpfen. Aber die Bürokraten sitzen da überall und blockieren, so daß wir oft Monate brauchen, um einzelne Leute loszueisen. Das ist für einen normalen Menschen nicht vorstellbar. Wenn wir so arbeiten würden in den neuen Ländern, dann hätten wir längst die weiße Flagge hissen müssen.

■ **NK: Welches Ansehen genießt die Justiz, die ja zu DDR-Zeiten sehr verhaftet war, inzwischen. Haben Sie da Anhaltspunkte?**

Born: Auf das Ansehen der Justiz lege ich sehr großen Wert. Es war ja in der DDR sehr schlecht, weil die Justiz eben Bestandteil des Systems war. Sie können das an folgendem sehen: Das wirklich repräsentative Gerichtsgebäude in Schwerin, es war 1916 fertiggestellt, war zu DDR-Zeiten die Zentralverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit. Und dann haben die Bürgerkomitees das Gebäude vereinnahmt und die Gerichte wieder dort rein gebracht. Nun hatte man vergessen, daß man auch ein Justizministerium braucht. Wir sind zunächst auch in dieses Gebäude gezogen und ich habe für ein paar Wochen im Büro des MfS-Chefs gesessen. Dann habe ich gesagt, einer von uns beiden muß weichen, entweder die Gerichte oder das Ministerium. Wir haben uns für das Ministerium entschieden, um deutlich zu machen. Welche Stellung die unabhängigen Gerichte haben. Nun weiß ich allerdings nicht, wo wir mit den Ministerium hinsollen. Die Stadt Schwerin hat es noch nicht geschafft, uns ein Gelände zu geben. Ich bin zunächst mal in das angrenzende ehemalige Untersuchungsgefängnis des MfS gezogen. Ich sitze also jetzt in einem vergitterten Zimmer und schaue runter auf diese tristen Höfe, wo die früher ihre Freistunde hatten. 30 Mitarbeiter arbeiten in Zellen –



„Ich habe sofort nach meinem Amtsantritt alle zwölf Haftanstalten unangemeldet aufgesucht. Das hat dazu geführt, daß ich fünf der zwölf Anstalten in Mecklenburg-Vorpommern sofort nach meinem Besuch geschlossen habe, zum Teil sogar sofort während meines Besuchs.“

das sind unvorstellbare Bedingungen. Die Gerichte statten wir jetzt alle völlig neu aus. Diese entsetzlichen Wohnzimmersmöbel fliegen überall raus. Das Ansehen ist schon durchaus so, daß die Menschen jetzt mehr Zutrauen zu den Gerichten haben. In den ersten Wochen hörte ich immer: Sehen Sie zu, daß Westrichter die Fälle bearbeiten. Das geht natürlich nach dem Gerichtsverfassungsgesetz nicht. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, weil ich denen sage: Diejenigen, die ich übernommen habe, denen vertraue ich voll, weil das Zulassungsverfahren so streng ist. Ich habe auch sofort kurz nach meiner Amtsübernahme alle Gerichtspräsidenten und Leiter der Staatsanwaltschaften entlassen.

■ **NK: Wie steht es um den Strafvollzug?**

Born: Da habe ich umgehend einige Sofortmaßnahmen ergriffen. Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt alle zwölf Haftanstalten unangemeldet aufgesucht. Das hat dazu geführt, daß ich fünf der zwölf Anstalten in Mecklenburg-Vorpommern sofort nach meinem Besuch geschlossen habe, zum Teil sogar sofort während meines Besuchs. Die modernste Haftanstalt des Landes ist 1987 fertiggestellt worden – in Neubrandenburg. Da wollte ich den einzigen westlichen Anstaltsleiter, den ich bekommen hatte, in sein Amt einführen. Die Amtseinführung endete mit der Schließung der Anstalt. Das war nämlich eine MfS-Haftanstalt. Die Anstalt war so verwanzt, daß wie sie schließen mußten. Wir werden mindestens noch bis Mitte dieses Jahres brauchen, bis wir sie soweit umgebaut haben, daß ein rechtsstaatlicher Strafvollzug dort wieder möglich ist.

■ **NK: In welcher Weise haben Sie sich um die Häftlinge gekümmert?**

Born: Ich habe alle Häftlinge des Landes aufgefordert, ihre Urteile überprüfen zu lassen durch einen unabhängigen Ausschuß. Wir haben im Strafvollzug also sichergestellt, daß dort keine Leute mehr festgehalten werden, die nach rechtsstaatlichen Maßstäben nicht

mehr im Gefängnis sein dürfen. Derzeit laufen rund 8.000 Rehabilitierungsverfahren. Sie betreffen Leute, die nur wegen der Wahrnehmung von Grundrechten belangt worden sind. Und es kommen täglich etwa 30 weitere hinzu.

■ **NK: Wieviele Häftlinge haben Sie denn jetzt noch?**

Born: Das sind inzwischen nur noch sehr wenig. Das sind etwa 406 im ganzen Land. Nach westlichen Maßstäben müßten es bei einer Bevölkerung von 1,96 Millionen Einwohnern etwa 1.200 bis 1.900 sein. Das entspricht dem gängigen Promillesatz 0,75 bis eins. Ich bin natürlich froh, daß wir derzeit nicht mehr Gefangene haben.

■ **NK: Da müßten Sie ja fast mehr Bedienstete haben.**

Born: Ich habe allein von rund 700 mehr als 100 Bedienstete wegen MfS-Mitarbeit entlassen; jetzt sind es noch 580. Die brauchen wir aber auch, wenn die Gefangenenzahlen wieder ansteigen, sogar noch einige mehr.

■ **NK: Das klingt ja nach einer erstaunlich geringen Kriminalitätsrate in Mecklenburg?**

Born: Auch da werden wir uns sicherlich leider bald mit den westlichen Verhältnissen abfinden müssen. Das heißt, in Wirklichkeit haben wir die auch vorher gehabt, aber die Strukturen haben eben noch nicht funktioniert. Was zur Zeit spektakulär ist, das sind Jugendbanden, die durchs Land ziehen und Autos knacken. Viele Leute fühlen sich jetzt unsicher. Da kommt verschiedenes zusammen: Dadurch, daß wir jetzt eine freie, unabhängige Presse haben, werden Dinge berichtet, die früher nie in der Zeitung standen, obwohl sie genauso stattgefunden haben. Neu ins Land kommt die Rauschgiftkriminalität, die war in dieser Form hier nicht vorhanden.

■ **NK: Herr Minister, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

Jürgen Metkemeyer ist Redakteur der Frankfurter Rundschau und Mitarbeiter dieser Zeitschrift